

1645/46

A

KLAGESCHRIFT GEGEN DEN "GROSSEN HERREN" [PFARRER WILHELM TANNENMANN VON VILLMERGEN, AUFGEZEICHNET VON LANDSCHREIBER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

- Etwa 16 Tage vor Johanni 1645 sei bei ihm Heinrich Melliger zusammen mit dem Sigrist von Sarmenstorf erschienen und habe sich über Tannenmann beschwert. Er, Zurlauben, habe ihn jedoch gebeten, noch einmal persönlich beim Pfarrer vorstellig zu werden. Am 22. Juni habe sich Melliger - diesmal zusammen mit Heinrich Kündig - erneut eingefunden und sich über den ihm wegen eines auf 100 Kronen lautenden Briefes erwachsenden Schaden beklagt. Auch Heinrich Kündig wolle von Tannenmann ungerrecht behandelt worden sein. Wieder habe er, Zurlauben, geraten, diese Angelegenheiten direkt mit dem Pfarrer auszuhandeln. Während der Jahrrechnung [in Baden] habe ihn Melliger in Begleitung von Weibel Hans Saxer aus Sarmenstorf deswegen ein drittes Mal und am 26. September ein viertes Mal aufgesucht. Ueber diese Klagen sei am 30. [!] Februar 1646 im Beisein von Hptm. [Johann Balthasar ?] Honegger in Sarmenstorf verhandelt worden.
- Am 18. Januar 1646 hätten ihm Melliger und Kündig angezeigt, Tannenmann habe ihm, Melliger, nun zwar neue Schuldscheine, lautend auf 35 Gl. beim Schulmeister, 25 Gl. bei Jakob Koch sowie 7 Gl. bei Altvogt Fähndrich, Bauer in Hembrunn, insgesamt also 67 Gl. gegeben. Doch würden darin für [1 Mütt] Kerren 7 Gl. berechnet, obwohl er zur Zeit dafür nur 4 Gl. 5 ss habe lösen können. Diese Aussage habe Heinrich Kündig im Beisein von Dr. [Johann Jodok] Schriber [Pfarrer von Sarmenstorf] gemacht.
- Als er, Zurlauben, im Namen der Gesandten der kath. Orte am 26. Juli [1645] Tannenmann in sein Haus [Wälismühle in Bremgarten] geladen und mit diesem über diese umstrittenen Finanzgeschäfte habe reden wollen, sei dieser sofort in Zorn gera-

21/81

ten, habe die Kläger Diebe und Schelmen genannt und bemerkt, der Abt von Muri [Dominik Tschudi] veranschlage das Mütt Kernen ebenfalls mit 7 Gl.

- Pater Prior [Benedikt Lang, von Muri] habe ihm mitgeteilt, Tannenmann sei beim Prälaten in Muri gewesen und habe verlauten lassen, wie ungerecht er behandelt werde. Er werde deswegen in Baden Klage einreichen. Noch heute bedaure er, dass er ihm, Zurlauben, anlässlich seines Besuches in Bremgarten - es hätten sich Diener auf der Treppe befunden - nicht eine Ohrfeige habe verpassen können.
- [Kommentar Zurlaubens]: "Ist nit wahr. Ist ein schöner geistlicher und vermessner Kundt, ders also vor seinem geistlichen Herrn sagen darf".
- Vor etwa einem halben Jahr habe Tannenmann den Schaffner Lüssy angestiftet, Ammann Ruepp aus Sarmenstorf zu schlagen. Der Sigrist von Sarmenstorf könne bestätigen, dass sich Lüssy dann tatsächlich im Wirtshaus in Villmergen an Ruepp vergriffen habe.
- Von Brandolf Stäger, dem unteren Müller von Villmergen, habe Tannenmann im Namen des Abtes von Muri fälschlicherweise 100 Gl. gefordert und Stäger gedroht, falls er das Geld nicht herausrücke, ihn bei der Obrigkeit zu verklagen. Doch sei es nur darum gegangen, "dass er sein schwöster, die in dem Pfarrhoff gewesen, nüt vielleicht etwass ungestüm auss dem Pfarrhoff führen wölle".
- Zu "meinem geistlichen Herrn" zu Sarmenstorf [Kaplan Johann Bucher ?] habe Tannenmann gesagt, wenn er sich jetzt auch noch ducken müsse, am Johannestag werde dies bestimmt nicht mehr der Fall sein. In ähnlicher Weise habe er sich Doktor [Johann Jodok] Schriber gegenüber geäussert.
- Von Vogt Jakob Meyer von Büttikon [Untervogt von Villmergen ?] habe Tannenmann drei Jahre lang unrechtmässig 4 Viertel Kernen Hofzins verlangt. Inzwischen habe Meyer vom Verkäufer des Hofes, Heinrich Koch, vernommen, dass dieser stets nur 3 Viertel habe

2.1/86

21/81

bezahlen müssen.

Obwohl Meyer durch ein Schriftstück vom 16. März 1646 beweisen könne, den letztjährigen Zins bezahlt zu haben, behauptete Tannenmann, diese Abgaben nicht empfangen zu haben.

- Hans Koch beim Ester zu Büttikon sage aus, er und sein Bruder seien Tannenmann jährlich 13 Viertel Hafer zu zahlen schuldig, von denen jeder die Hälfte erlege. Vor ungefähr fünf Jahren habe er seinen Teil bezahlt, während sein Bruder um Aufschub gebeten habe. Im Jahre darauf, als er einen Teil und sein Bruder zwei Teile entrichtet hätten, habe Tannenmann noch zusätzlich 6 1/2 Viertel verlangt. Als er sich habe wehren wollen, hätten ihm andere Leute zur Bezahlung geraten, denn sonst werde er Ungelegenheiten haben. So habe er schliesslich Tannenmann die 6 1/2 Viertel übergeben. Zusätzlich habe ihm dieser zur Strafe und für den zweifachen Zins 18 Gl. abverlangt und ihm gedroht, falls er sich zur Entrichtung nicht bereit finde, ihn bei der Obrigkeit zu verklagen. Als er dann aber von Tannenmann gefordert habe, inskünftig - um weitem Streitigkeiten vorzubeugen - bei der Ablieferung des Zinses eine Quittung auszustellen, habe der Pfarrer gesagt: "ein strick an Halss". Darauf habe er, Koch, keck geantwortet, wenn er Lust habe, so möge er doch einen ehrlichen Bauern hängen, worauf Tannenmann erwidert habe, dies müsse er dem Meister Hans in Bremgarten überlassen. In der Folge habe Hans Koch am 16. März 1643 im Beisein von Vogt Jakob Meyer und Hans Melchior Kolin unter Eid den ganzen Tatbestand bestätigt.
- Vor drei Jahren habe Tannenmann Kaspar Muntwyler von Wohlen 100 Kronen geliehen und ihm dafür schlechte Schuldbriefe übergeben, so dass sich Muntwyler bei Landvogt [Johann Melchior] Leuw und bei ihm, Zurlauben, beschwert habe. Deshalb habe man ihn ermahnt, wenn Muntwyler schon einen rechten Zins bezahlen müsse, diesem der schlechten Schuldbriefe wegen 10 Gl. zu erlassen.
- Heinrich Kündig klage, Tannenmann habe ihm um 66 Kronen sechs

21/87

21/81

- Schweine zu kaufen gegeben. Obwohl ihm dieser das dazu nötige Geld für ein Jahr zinslos geborgt habe, sei ihm danach trotzdem Zins berechnet worden, so dass ihm - da zudem ein Schwein fininig gewesen und Tannenmann dieses nicht habe zurücknehmen wollen - ein Schaden von 16 Kronen entstanden sei. Ausserdem habe ihm Tannenmann jüngsthin wieder 20 Kronen geborgt und wider ihre Abmachung später dann doch Zins verlangt. Ueberdies habe der Pfarrer selber auf dem Markt Schweine feilgehalten.
- Als Ulrich Koch 1645 im Beisein von Vogt Melliger, Ammann Ruepp, Bernhard Döbeli und Kochs Bruder abgerechnet, habe ersterer geklagt, obwohl er von Tannenmann noch nicht einmal die gesamte Hauptsumme im Betrage von 400 Gl. erhalten habe - so ständen noch 66 Gl. von Jakob Stoll und 20 von Kündig aus - habe der Pfarrer bereits drei volle Jahreszinsen hinzugerechnet. Danach habe er, Zurlauben, den Pfarrer dazu bewegen können, 20 Gl. an Koch auszuzahlen.
 - Andreas Vogt von Dottikon wisse zu berichten, Tannenmann habe an ihn das Ansinnen gestellt, auch für andere den Zins zu bezahlen. Als er ihm seinen Zinsanteil gebracht, habe ihm der Pfarrer sein Pferd weggenommen und in den Stall eingesperrt, so dass er, um wieder zu seinem Tier zu kommen, die Stalltüre habe mit Gewalt einrennen müssen. Zudem habe Tannenmann das Zinsgut [Getreide] eigenhändig ausgemessen, und, was im Mass nicht Platz gefunden habe, ebenfalls für sich behalten wollen.
 - Ulrich Koch und Ammann Scherer hätten ihm, Zurlauben, im Dezember 1646 berichtet, Tannenmann hätte Wertpapiere im Betrage von 1100 Gl. gekauft, ohne sie fertigen zu lassen. Von Vogt Claus [?] habe er einen Schuldbrief von ungefähr 2000 Gl., lastend auf Gütern von Hans Meyer, gekauft. Auch diesmal habe er, um die Siegeltaxe und die Schreibgebühr zu umgehen, keine Fertigung vornehmen lassen wollen und schliesslich dem Schuldner befohlen, in seinem Namen die Taxen zu erlegen. Auch Ammann Scherer habe er einen Brief lautend auf 600 Gl., ohne diese Handänderung beurkunden zu lassen, abgekauft.

21/81

- [Johann] Chrysostomus [Ledergerber, Kaplan von Villmergen] wisse zu berichten, Tannenmann habe ihm, als er die [Kaplanei-] Pfrund angetreten, etwas Kernen ausgeliehen und ihm bei der Rückzahlung zwei Viertel mehr verlangt, als er, Ledergerber, tatsächlich erhalten habe. Herr Adalbert [Bridler ?, Mönch in Muri] habe ihm dann geraten, da der "Pfaff" gar aufsässig sei, die geforderten Kernen zu bezahlen.
- Der alte und der neue Weibel von Villmergen sowie Vogt Jakob [Meyer von Büttikon] hätten gemeldet, Hans List von Dintikon habe Tannenmann zweimal 4 Viertel Hafer zinsen müssen, obwohl er nur die Hälfte schuldig gewesen sei.
- Im weitem sollen - laut Vogt Jakob - "Pollei" und dessen Frau vom Pfarrer verdächtigt worden sein, ein Kissen gestohlen zu haben. Tannenmann habe diese deswegen in deren Haus geschlagen.
- Im Beisein Vogt Jakobs habe der "gross Custer" ausgesagt, sein Bruder habe dem Pfarrer den Heuzehnten zweimal geben müssen.
- An einem Feiertag habe Tannenmann Eichen fällen und diese wegführen lassen.
- Der Dekan [des Kapitels Mellingen ?, Michael Weiss] habe ihm, Zurlauben, im Vertauen gesagt, "er sye ein mahl von ihm überwissen worden".
- [Johann] Chrysostomus [Ledergerber] habe sich vernehmen lassen, der Angeklagte habe vor einiger Zeit in der Kirchenrechnung Kosten für sechs Priester eintragen lassen, obwohl nur deren drei anwesend gewesen seien. Ein andermal habe er anlässlich der Kirchweihe für den Pfarrer von Wohlen [Johann Jakob Letter], Pater Crispinus sowie einen weitem Priester Präsenzgeld verlangt, obwohl diese gar keine Messe gelesen hätten. Im weitem setze er die Hochzeiten und die Jahresgedächtnisse immer so an, dass er diese selber halten und so die daraus resultierenden Einkünfte für sich behalten könne. Zudem habe er es noch immer versäumt, das geschuldete Messgewand zu bezahlen.

21/89

21/81

Liste von Rechtshändeln, in welche sich Tannenmann einmischte:

1. Aus Dietikon, wo Tannenmann Pfarrer gewesen, seien diesbezüglich verschiedene Klagen laut geworden.
 2. Als zwei Brüder, die "Hemberpuren" [von Hembrunn ?] aus Villmergen, in einen Streit verwickelt gewesen seien, sei Tannenmann mit ihnen vor dem Gericht daselbst erschienen. Doch habe er nicht - wie es einem Geistlichen geziemt hätte - zur Einigkeit aufgerufen, sondern eher zur Verschleppung dieses Rechtsfalles beigetragen.
 3. In Anwesenheit der Landvögte - so vor allem [Jakob] Andermatt gegenüber - habe er sich unverschämt verhalten. So habe er sich einmal, als er zu Beratungen beigezogen worden sei, im Beisein des Dekans [des Kapitels Mellingen ?, Michael Weiss] in einen Schlaghandel zwischen seinem, Zurlaubens, Diener und dem jungen Ammann verwickeln lassen. Schliesslich hätten ihm die übrigen Anwesenden "über dass maul fahren" müssen.
 4. und 5. Weibel Hofmann habe angezeigt, Tannenmann habe den Bauern von Villmergen geraten, "sy sollen wider die Tauner setzen". Der Erfolg sei ihnen sicher. Auch habe Tannenmann am Jahrmarkt bei Landvogt [Jakob] Andermatt erwirkt, dass die Bauern einen andern Weibel wählen durften. Doch sei das Begehren dann [von der Tagsatzung] in Baden abgewiesen worden. Das entsprechende Bittschreiben Andermatts habe der Landvogt im Beisein von Weibel Hofmann, seines, Zurlaubens, [Substituten] Hans Melchior [Kolin] und anderer durch Tannenmann vorgelesen lassen.
- NB. In dieser Angelegenheit seien er, Zurlauben, und Andermatt uneins gewesen.
- [6.] Der Kämmerer [des Dekanates Mellingen ?] wisse zu berichten, Tannenmann habe einst Abt Peter II. [Schmid] von Wettingen aufgesucht. Dieser sei ob dessen Besuch derart erzürnt gewesen, dass ihm die Galle übergelaufen sei. Kurz darauf sei Schmid gestorben. Ueber diese Angelegenheit wäre in Wettingen sicher noch mehr zu erfahren.

21/90

21/81

Wie Tannenmann sich Befugnisse der Obrigkeit und deren Amtsleute anmasste:

1. Bei drei Käufen - mit A, B und C bezeichnet - habe er die Handänderung nicht fertigen lassen und damit gegen die Landesordnung verstossen. Im weitem habe er verschiedentlich das Zugrecht unterdrücken wollen.
2. In niederträchtiger Weise habe er von jemandem 100 Gl. [Busse ?] verlangt und diesem gedroht, falls er bei der Obrigkeit klage, könnte ihn dies auf 1000 Gl. zu stehen kommen. Dieser Klagepunkt ist mit D bezeichnet.
3. Dem Hans [Koch] beim Ester [in Büttikon] habe er eine Strafe auferlegt, obwohl - wenn überhaupt ein strafwürdiges Vergehen vorgelegen sei - die Busse der Obrigkeit gehört hätte. Mit E bezeichnet.
- [4.] Als bekannt geworden, Vogt Heinrich und dessen Vater seien ungerecht verurteilt worden, habe der Pfarrer den Kuster von Villmergen getadelt, als ob dieser Klage eingereicht hätte.

Aus den folgenden Punkten könne man ersehen, welch "Rechter Geistlicher" Tannenmann sei:

1. In Villmergen habe er eine Frau geschlagen.
2. Im weitem sei er daran schuld, dass Ammann Ruepp geschlagen worden sei. Diese Klage sei aus Dokument F zu ersehen.
3. Dem [Unter-] Vogt [Andreas ?] Hübscher von Dottikon habe er mit Gewalt ein Pferd weggenommen. Dies sei aus Dokument G zu ersehen.
4. Aus Dokument H sei zu entnehmen, wie Tannenmann ihn, Zurlauben, beim Abt [Dominik Tschudi ?] und beim Prior [Benedikt Lang] von Muri verunglimpft habe.
5. Es wären hier noch weitere schändliche Taten aufzuführen.
6. Auch habe er die Gläubigen während der Messe zu grosszügigen Opfern angehalten und dabei mehr Geldgier als Frömmigkeit erkennen lassen. Dies sei eine Aussage von Jakob Peyer aus Anglikon.

21/81-82

Aus den Predigten des Pfarrers:

Am 8. und 15. März [1643 ?] habe er gepredigt, Briefe und Siegel seien zu nichts nütze; oft sperre die Obrigkeit Leute ohne irgendwelche Rechtsgrundlage ein. Diese Anspielung sei auf Vogt Heinrich gemünzt gewesen. Auch Weibel Hofmann erhebe - nach Aussagen Tannenmanns - ungerechterweise Klagen. Man gebe fälschlicherweise vor, durch Briefe befugt zu sein, jemanden gefangen zu nehmen.

Vogt Jakob Weibel habe bezeugt, Tannenmann habe auf der Kanzel das Gleichnis vom Wolf erzählt. In gleicher Weise würden die Leute in den Dörfern je länger je mehr eingeklagt und vom Landvogt mit Bussen belegt.

Am 13. Mai habe er gepredigt, man nehme über ihn heimlich Kundschaft auf; dies geschehe v.a. durch drei Männer, nämlich durch einen, "so allerlei Leuthen abkauffe" (gemeint sei Vogt Jakob Weibel), einen andern, der seine Schulden nicht bezahlen könne (gemeint sei Weibel Wirth), und einen dritten, der seinen Pflichten nicht nachkomme (gemeint sei Weibel Hofmann). In ähnlicher Weise habe er auch am Pfingstfest gepredigt.

Original

AH 21, 193-200 - Blatt 197^v und 198^r leer

82

[17. Jh.]

EXZERPT [BEAT II. ZURLAUBEN] AUS DER CHRONIK VON JOHANNES
STUMPF UEBER DEN AUSZUG, DIE BESIEGUNG UND DIE
HEIMKEHR DER HELVETIER

Der Auszug hält in groben Zügen einige wichtige Tatsachen fest.

*Vgl. Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und
Völckeren Chronik wirdiger thaaten beschreybung.*

Zürich 1548, 271-275

AH 21, 201

21/92